Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

BERLIN

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Berlin - Berliner Rotes Kreuz e. V.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – LV
Landesverband Berlin e. V.
Arbeiterwohlfahrt - Landesverband Berlin e. V.
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V
Verband Evangelischer Tageseinrichtungen
für Kinder Berlin und Brandenburg-schlesische
Oberlausitz e.V.
Jüdische Gemeinde zu Berlin
Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e.V.
Kita - Eigenbetriebe von Berlin
Bezirksämter von Berlin - Geschäftsbereich Jugend -
sowie alle Träger von Kindertageseinrichtungen,
alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege-
stellen

Geschäftszeichen (bitte angeben)
V A 33
Martina Müller

Tel. +49 30 90227 5416
Zentrale +49 30 90227 5050

martina.mueller@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

22.02.2022

Informationen zur Sprachstandsfeststellung und zur Sprachförderung
in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege gemäß § 55 Schulgesetz, §§ 1 und 5a Kindertagesförderungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

neben den nachfolgenden Informationen zur Umsetzung des Schulgesetzes (SchulG) und des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) sind diesem Schreiben folgende Materialien als Anlage/n beigefügt:

- je ein Exemplar des Elternbriefs zur Sprachstandsfeststellung in deutscher Sprache pro Kind
- je ein Exemplar des Erhebungsbogens zur „Qualifizierten Statuserhebung in Kitas und Kindertagespflege“ pro Kind, das zwischen dem **01.10.2016 und dem 30.09.2017** geboren wurde
- ein Rückmeldebogen pro Kita/Kindertagespflegestelle für die statistische Auswertung

Auf den separaten Druck der Kopiervorlage des Elternbriefs haben wir in diesem Jahr verzichtet. Die Kopiervorlagen in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Vietnamesisch werden zeitnah auf unserer Internetseite: https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/fruehkindliche-bildung/sprachfoerderung/ zum Download zur Verfügung gestellt.

1. Grundsätzliches zur Sprachstandsfeststellung und zur Sprachförderung

In § 55 SchulG und den §§ 1 und 5a des KitaFöG ist das Verfahren zur vorschulischen Sprachförderung geregelt. Diese gliedert sich in eine Sprachstandsfeststellung und – falls dies bei einem

Zertifikat seit 2011
audit berufundfamilie

Kind erforderlich ist – eine nachfolgende Sprachförderung. Bei Kindern, die eine Kita oder Kindertagespflegestelle besuchen (sog. Kita-Kinder), wird im Frühjahr des letzten Jahres vor dem regulären Schuleintritt der Sprachstand in der deutschen Sprache festgestellt. Dies erfolgt für Kinder in Kindertagesbetreuung mit der „Qualifizierten Statuserhebung Sprachentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ (QuaSta). Sie wurde auf der Grundlage der Lerndokumentation im Sprachlerntagebuch entwickelt und der Altersgruppe ab vier Jahren angepasst. Für alle Kinder, bei denen Sprachförderbedarf festgestellt wird, findet die anschließende Sprachförderung wie bisher alltagsintegriert im Rahmen der regulären Förderung statt. Kita-Kinder und Kinder in Kindertagespflege mit einem Sprachförderbedarf sind zur Teilnahme an dieser Sprachförderung verpflichtet.

Der Erhebungsbogen wird auch für die Kinder genutzt, deren Sorgeberechtigte einen Antrag auf vorzeitige Einschulung stellen. Diese Kinder sind zwischen dem 01.10.2017 und dem 31.03.2018 geboren.

Die QuaSta ist Anlage der „Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen – QVTAG“. Der Punkt 3.8a der QVTAG beschreibt die Verpflichtung der Träger zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung, zur anschließenden Förderung sowie zu den damit verbundenen Meldepflichten.

2. Verbindliche Regelungen für Kitas und Kindertagespflegestellen, die eine öffentliche Finanzierung erhalten

Die Träger gewährleisten, dass die pädagogischen Fachkräfte in ihren Kindertagesstätten bei allen Kindern, die im oben genannten Zeitraum geboren sind, die QuaSta durchführen. Die gleiche Verpflichtung gilt für die Kindertagespflegepersonen in öffentlich finanzierter Kindertagespflege. Gemäß § 55 SchulG sollen die Sprachstandsfeststellungen bis zum 31. Mai 2022 durchgeführt sein. Die pädagogischen Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen übergeben den Elternbrief, in dem die Einzelheiten zu den Sprachstandsfeststellungen erläutert sind, den Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder.

Die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung werden von jeder Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle in zusammengefasster und anonymisierter Form mit dem Rückmeldebogen an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie übermittelt. Coronabedingt haben wir die Übermittlung der **Rückmeldungen** auch in diesem Jahr auf den **30. September 2022** verlängert.

Per Email an: **Quasta@senbjf.berlin.de**

Per Post an **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**
V A 33 - Frau Martina Müller
Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Den Rückmeldebogen zum Ausfüllen am PC finden Sie unter folgendem Link:
http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/

Ab diesem Jahr können Sie die Rückmeldung der Ergebnisse der Sprachstandserhebung – als eine weitere Möglichkeit der Rückmeldung - auch über das Trägerportal vornehmen. Hierzu gehen Ihnen im Nachgang dieses Schreibens gesonderte Informationen zu.

Bitte beachten Sie, dass für die statistische Erhebung ausschließlich die anonymisierte Zusammenfassung (Rückmeldebogen) benötigt wird. Die kindbezogenen Statuserhebungsbögen verbleiben aus datenschutzrechtlichen Gründen immer in der Kita bzw. in der Kindertagespflegestelle.

Für Ihre Mitwirkung bei der Durchführung der Sprachstandsfeststellung danke ich Ihnen sehr!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Müller